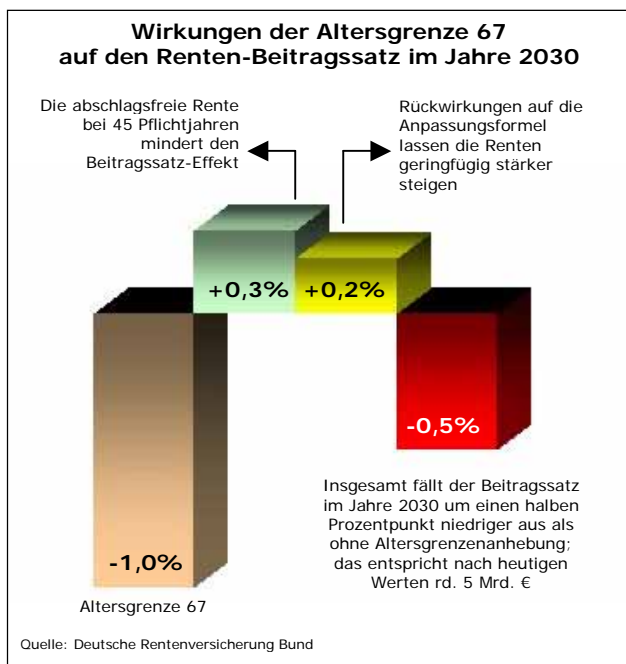




Rente mit 67

Ab dem Jahre 2012 soll die Regelaltersgrenze von heute 65 Jahre in Stufen auf 67 Jahre (ab 2029) angehoben werden. Wer früher in Rente geht (in der Regel wird dies frühestens nach Vollendung des 63. Lebensjahres möglich sein), erhält pro Monat vorverlegten Rentenbezugs eine dauerhafte Kürzung der Altersbezüge um 0,3% - maximal also 14,4%. Wer auf insgesamt 45 Jahre an Pflichtbeitragszeiten aus abhängiger Beschäftigung oder selbständiger Tätigkeit, Pflege oder Kinderberücksichtigungszeit kommt, soll auch in Zukunft mit 65 Jahren eine abschlagsfreie Rente erhalten; Pflichtbeitragszeiten wegen Arbeitslosigkeit zählen hierbei allerdings nicht mit.

An der Anhebung der Altersgrenze führe kein Weg vorbei – so eine ständig wiederholte Behauptung. Immer weniger Erwerbstätige müssten für immer mehr Rentner aufkommen – und dies auch noch für eine immer längere Rentenbezugsdauer. Das lasse sich nicht mehr finanzieren; die jüngere Generation werde überfordert und die so genannten Lohn»neben«kosten¹ liefen aus dem Ruder.



Was aber bringt die »Rente mit 67« für Beitragssatz, Renten und Arbeitsmarkt tatsächlich? – Der Beitragssatz wird im Jahre 2030 um 0,5%-Punkte niedriger ausfallen als ohne die Anhebung der Altersgrenze; in der Logik der Befürworter »entlastet« dies die Jüngeren und deren Arbeitgeber »deutlich« um jeweils 0,25%-Punkte. Dafür müssen die Jüngeren allerdings zwei Jahre länger bis zur abschlagsfreien Rente warten; angeblich ein Bombengeschäft für alle Beteiligten: »Insgesamt führt die Anhebung der Altersgrenze auf lange Sicht also auf der einen Seite zu einer Entlastung der Beitragszahler und auf der anderen Seite profitieren auch die Rentnerinnen und Rentner von den dann tendenziell höheren Rentenanpassungen«, so die zynische Begründung im Gesetzentwurf.

¹ vgl. Info-Grafik Sozialpolitik, Mantra »Lohnnebenkosten«; ² Verhältnis der Regelaltersrente eines Durchschnittsverdieners mit 45 Versicherungsjahren (= 45 Entgeltpunkte) ohne Berücksichtigung der darauf entfallenden Steuern, abzüglich des durchschnittlichen Anteils zur KV und des Beitrags zur PV zum Durchschnittsentgelt der Versicherten ohne Berücksichtigung der darauf entfallenden Steuern, gemindert um den durchschnittlich zu entrichtenden Arbeitnehmersozialbeitrag einschließlich des durchschnittlichen Aufwands zur zusätzlichen Altersvorsorge; ³ Rente mit 67 – Neue Herausforderungen für die Beschäftigungspolitik, IAB-Kurzbericht Nr. 16 vom 12.10.2006

Ursächlich für die am Ende kaum merkbare Entlastung auf der Beitragsseite (der Durchschnittsverdiener würde 2030 nach heutigen Werten 6,11 € monatlich »sparen«) sind zwei Faktoren: Die ab 2012 neue abschlagsfreie Rente mit 65 bei 45 Pflichtjahren mindert den rechnerischen Effekt auf den Beitragssatz um ein knappes Drittel; zum anderen verbessert sich durch die Anhebung der Altersgrenze das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern. Dies wiederum führt über die komplizierte Anpassungsformel zu geringfügig stärker steigenden Renten, was die rechnerische Beitragssatzdämpfung um ein weiteres Viertel mindert.

Das so genannte Sicherungsniveau vor Steuern² wird im Jahre 2030 auf 43,5% veranschlagt. Ohne die Anhebung der Altersgrenze läge es bei nur 42,9%; hierauf weist der Sozialbeirat in seinem jüngsten Gutachten hin. Damit aber wäre die erst vor gut zwei Jahren gesetzlich festgeschriebene Niveau-Sicherungsklausel des SGB VI in Höhe von mindestens 43% im Jahre 2030 bereits heute Makulatur. Die »Rente mit 67« dient damit vor allem auch der Gesichtswahrung einer völlig verfehlten Alterssicherungspolitik. Deshalb wird es auch nicht lange dauern, bis die dem Sicherungsniveau vor Steuern zugrunde liegende Standardrente neu definiert wird: Wenn künftig alle zwei Jahre mehr Zeit bis zur Rente haben, dann kommt ja auch der Standardrentner am Ende auf 47 statt 45 Versicherungsjahre und damit auf ein Sicherungsniveau von rd. 45,4%. – Das sieht doch gleich viel besser aus.

Zudem werden die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt beachtlich sein: »In Kombination mit einer steigenden Bevölkerungszahl der 60- bis 66-Jährigen wird die Verhaltensänderung, die eine Rente mit 67 bei den Älteren bewirken dürfte, das Erwerbspersonenpotenzial deutlich ausweiten.«³ Das IAB veranschlagt das durch die Altersgrenzenanhebung bewirkte zusätzliche Erwerbspersonenpotenzial im Jahre 2030 auf zwischen mindestens 1,2 Millionen und bis zu 3,4 Millionen Personen. Symbolpolitik à la »Initiative 50plus« wird da alleine nicht reichen. Die finanziellen Belastungen durch zusätzliche Arbeitslosigkeit und erforderliche zusätzliche Beschäftigungsförderung werden also schnell die marginale Beitragsentlastung der »Rente mit 67« übersteigen. Das ganze Vorhaben ist also nicht nur überflüssig, sondern auch noch schädlich.

